

BANK



EKI

Interlaken 1852

Inhaltsverzeichnis

Seite Inhalt

1	Bilanz
2	Erfolgsrechnung
3	Geldflussrechnung
4	Darstellung des Eigenkapitalnachweises
5	Anhang zur Jahresrechnung
24	Bericht der Revisionsstelle

Impressum



BANK EKI Genossenschaft
Rosenstrasse 1 3800 Interlaken

Texte & Bilder

Bank EKI

Traditionelles Handwerk

In Zusammenarbeit mit der einheimischen Fotografin Daniela Kläusler aus Bönigen sind spannende Aufnahmen entstanden. Die Bilder zeigen verschiedene traditionelle Handwerke aus unserer Region, welche auch heute noch aktiv ausgeübt werden. Kurzbericht: Schnitzen der Harderpotschete-Masken in Interlaken; Statutarische Jahresrechnung: Alphornbau in Habkern; True & Fair View: Klöppeln in Lauterbrunnen.

Bilanz 31.12.2020

Beträge in 1'000 CHF

Aktiven	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel		231'250	114'570
Forderungen gegenüber Banken		8'432	12'303
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		0	0
Forderungen gegenüber Kunden	1.1	94'992	80'550
Hypothekarforderungen	1.1	1'023'043	946'647
Handelsgeschäft	2.	1'557	1'597
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3.	445	209
Finanzanlagen	4.	79'637	86'204
Aktive Rechnungsabgrenzung		502	752
Beteiligungen	5.	7'341	6'061
Sachanlagen	7.	5'976	6'527
Immaterielle Werte	8.	0	0
Sonstige Aktiven	9.	1'248	1'886
Total Aktiven		1'454'423	1'257'306
Total nachrangige Forderungen		1'037	2'059
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		11'401	620
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		990'715	923'179
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3.	729	1'212
Kassenobligationen		14'817	15'702
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	13.	309'500	197'500
Passive Rechnungsabgrenzungen		6'598	3'200
Sonstige Passiven	9.	1'331	1'304
Rückstellungen	14.	6'219	5'488
Reserven für allgemeine Bankrisiken	14.	40'735	38'835
Gesellschaftskapital	15.	5'157	4'882
Kapitalreserve		3'407	2'443
Gewinnreserve		62'541	60'613
Gewinn (Periodenerfolg)		1'273	2'328
Total Passiven		1'454'423	1'257'306
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	1.1, 19.	1'209	845
Unwiderrufliche Zusagen	1.1	16'510	124'158
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.1	1'267	1'140
Verpflichtungskredite	1.1	0	0

Erfolgsrechnung 2020

Beträge in 1'000 CHF

	Anhang	2020	2019
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		14'234	14'102
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		37	80
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		624	656
Zinsaufwand		-1'438	-2'165
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		13'457	12'673
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft		-1'987	607
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		11'470	13'280
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		2'195	2'039
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		22	21
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		1'132	1'139
Kommissionsaufwand		-247	-244
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3'102	2'955
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		617	993
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		198	10
Beteiligungsertrag		251	209
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		116	79
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		135	130
Liegenschaftenerfolg		383	411
Anderer ordentlicher Ertrag		15	15
Anderer ordentlicher Aufwand		-38	-7
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		809	638
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	21.	-6'874	-6'554
Sachaufwand	22.	-3'529	-3'248
Subtotal Geschäftsaufwand		-10'403	-9'802
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-1'745	-1'606
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-188	-11
Geschäftserfolg		3'662	6'447
Ausserordentlicher Ertrag	23.	10	5
Ausserordentlicher Aufwand	23.	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	23.	-1'600	-2'700
Steuern	24.	-799	-1'424
Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)		1'273	2'328

Geldflussrechnung 2020

Beträge in 1'000 CHF

	2020 Geldzufluss	2020 Geldabfluss	Saldo	2019 Geldzufluss	2019 Geldabfluss	Saldo
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)						
Periodenerfolg	1'273	0		2'328	0	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	1'600	0		2'700	0	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1'745	0		1'606	0	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	186	0		209	0	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	1'978	0		0	607	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	250	0		339	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	3'398	0		463	0	
Sonstige Positionen	0	129		26	100	
Dividende Vorjahr	0	830		0	809	
Saldo	10'430	959	9'471	7'671	1'516	6'155
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Genossenschaftskapital	275	0		125	0	
Verbuchungen über die Reserven	1'794	0		766	0	
Saldo	2'069	0	2'069	891	0	891
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen	0	1'304		19	1'285	
Liegenschaften	0	171		0	88	
Übrige Sachanlagen	0	172		0	72	
Immaterielle Werte	0	771		0	776	
Saldo	0	2'418	- 2'418	19	2'221	- 2'202
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Verpflichtungen gegenüber Banken	10'781	0		0	1'167	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0		0	0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	67'536	0		48'437	0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	483		0	415	
Kassenobligationen	0	885		2'221	0	
Pfandbriefdarlehen	112'000	0		25'800	0	
Sonstige Verpflichtungen	27	0		143	0	
Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen	0	0		0	12	
Forderungen gegenüber Banken	3'871	0		0	3'508	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0		0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	0	14'442		0	1'008	
Hypothekarforderungen	0	77'856		0	67'693	
Handelsgeschäft	40	0		118	0	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	236		0	73	
Finanzanlagen	6'567	0		1'708	0	
Sonstige Forderungen	638	0		322	0	
Saldo	201'460	93'902	107'558	78'749	73'876	4'873
Liquidität Flüssige Mittel	0	116'680	- 116'680	0	9'717	- 9'717
Total Geldzufluss / Total Geldabfluss	213'959	213'959	0	87'330	87'330	0

+ Mittelherkunft, – Mittelverwendung

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	4'882	2'443	72'545	26'903	0	2'328	109'101
Auswirkungen eines Restatements	0	0	- 11'932 ¹⁾	11'932 ¹⁾	0	0	0
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	- 830	0	0	0	- 100	- 930
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	1'900	0	- 300 ¹⁾	1'600
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	1'928	0	0	- 1'928	0
Kapitalerhöhung	275	1'794	0	0	0	0	2'069
Kapitalherabsetzung	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	0	0	0	0	0	1'273	1'273
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	5'157	3'407	62'541	40'735	0	1'273	113'113

1) Fussnote: Umbuchung des steuerlichen Pauschaldekredere (TCHF 11'932 im Rahmen des Restatements; TCHF 300 ausserhalb des Restatements).

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Bank EKI Genossenschaft mit Hauptsitz in Interlaken und Geschäftsstellen in Grindelwald, Lauterbrunnen und Wilderswil ist als Universalbank hauptsächlich in der Jungfrau-Region und in den angrenzenden bernischen Regionen, ausnahmsweise im übrigen Inland tätig. Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet auch im Berichtsjahr die Hauptertragsquelle. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 69.1% (Vorjahr 74.7%) der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 89.9% (Vorjahr 91.4%). Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich finanzieren wir Wohnobjekte. Kommerzielle Kredite werden vorwiegend gegen Deckung gewährt.

Das Interbankengeschäft mit der Schweizerischen Nationalbank sowie mit den Geschäftsbanken wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich betrieben, teilweise gegen Lieferung von Sicherheiten. Die Bank EKI ist Mitglied der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute und der Emissions- und Finanz AG, Basel. Auf diese Weise kann die Bank EKI regelmässig bei der Emission von entsprechenden mittel- bis langfristigen Anleihen partizipieren.

Die Bank EKI hält zu Liquiditätszwecken ein Portefeuille von Wertschriften mit mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, welche zu einem grossen Teil repofähig sind, das heisst zur Beschaffung von flüssigen Mitteln verwendet werden können. Die Finanzanlagen steuern einen wichtigen Anteil zum Erfolg aus dem Zinsengeschäft bei.

Im Bilanzstrukturmanagement werden Zins-Swaps und -Optionen zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Hauptanteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf den Wertschriftenhandel für Kunden, die Vermögensverwaltung, die Vorsorge- und Versicherungsberatung, den Zahlungsverkehr, das Kassageschäft und die Vermietung von Tresorfächern.

Handelsgeschäft

Unseren Kunden bietet die Bank EKI die Ausführung und Abwicklung sämtlicher banküblicher Handelsgeschäfte an. Zudem betreibt die Bank einen Handel auf eigene Rechnung in Schuldtiteln (Obligationen), Beteiligungstiteln (Aktien) und davon abgeleiteten derivativen Finanzinstrumenten sowie Fremdwährungen und Edelmetallen.

Im Handel mit Schuldtiteln auf eigene Rechnung wählt die Bank EKI hauptsächlich Titel von erstklassigen Emittenten aus. Der Eigenhandel mit Fremdwährungen ist auf Sorten und Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen.

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EKI übt ihre Geschäftstätigkeit vorwiegend in eigenen Liegenschaften aus. Sie besitzt zudem weiteres Grundeigentum und hält mehrere Beteiligungen.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und den weiteren Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen der Bank.

Allgemeine Grundsätze

Die Bank EKI Genossenschaft ist eine Genossenschaft mit mindestens 2'000 Genossenschaftern. Die Bank ist deshalb verpflichtet, im Sinne von Art. 962, Abs. 1, Ziffer 2 des Obligationenrechtes eine Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung zu erstellen. Dies erfolgt in Form eines zusätzlichen Einzelabschlusses True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird. Sämtliche Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Landeswährung (Schweizer Franken). Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig. Bei der Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden wird jeweils ein Restatement vorgenommen.

Erfassung und Bilanzierung

Die Bank erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlusstag in den Büchern und berücksichtigt sie ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2020	2019
USD	0.88475	0.968403
EUR	1.082138	1.086787

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Bezahlte Vermittlungsprovisionen aus uns vermittelten Hypotheken werden als Zinskomponenten erachtet und bei Festhypotheken über die Laufzeit abgrenzt («Accrual Methode»).

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft (restrukturierte Positionen), wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Bei nicht gefährdeten Forderungen erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basierend auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis. Bei den nicht gefährdeten Forderungen können weiterhin Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden, sofern Bedarf besteht.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Freigewordene Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden erfolgswirksam aufgelöst. Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreibt die Bank der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Bank erfolgt zum Fair Value.

Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, werden der realisierte und der unrealisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Bank erfolgt zum Fair Value.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkaufs eines nach der «Accrual Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt die Bank im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückerstattet, werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei einem Strukturierten Produkt werden aus Wesentlichkeitsgründen das Basisinstrument und das Derivat zusammen zum Niederstwert bewertet. Der Ausweis erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräußerung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die im Eigentum der Bank befindlichen Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 % am stimmberechtigten Kapital angenommen. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben und während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Investitionen in bestehenden Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Bankgebäude und andere Liegenschaften (ohne Land)	max. 50 Jahre
Einrichtungen	max. 8 Jahre
Mobiliar	max. 4 Jahre
Hardware	max. 4 Jahre
Software	max. 2 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «immaterielle Werte» aktiviert wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrig bleibender Goodwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige immaterielle Werte	max. 4 Jahre
Goodwill	max. 5 Jahre

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen. Für erkennbare Verlustrisiken bei Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen» werden nach Bedarf Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet. Für nicht beanspruchte Kreditlimiten bei Kontokorrentkrediten werden ebenfalls Rückstellungen für Ausfallrisiken gebucht. Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen. Freigewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welchen die Bank angeschlossen ist. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen andern wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden. Ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven) wird aktiviert. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Laufende Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird über die Position «Steuern» verbucht. Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offen gelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind teilweise versteuert und sind Bestandteil des Eigenkapitals. Für unversteuerte Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden in den Rückstellungen latente Steuern gebildet.

Transaktionen mit Beteiligten

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Be-

schaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich lediglich kleinere Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, die nachfolgend umschrieben sind:

a) Das steuerliche Pauschaldekredere wird neu in den Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) geführt und wurde entsprechend umgebucht.

b) Aufgrund der geänderten Rechnungslegungsvorschriften für Banken, welche per 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind, wurde die Bilanzierung von Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen den neuen Definitionen angepasst. Neu werden die bisherigen Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen (= Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken) vollumfänglich als Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken geführt und entsprechend umgebucht.

c) Im Zuge der aktuellen Corona-Krise stellt die Bank EKI Überbrückungskredite für Unternehmen (COVID-Darlehen) zur Verfügung, welche in der Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» ausgewiesen werden. Diese COVID-Darlehen werden zu einem Grossteil mittels der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität der Schweizerischen Nationalbank refinanziert, welche in der Bilanzposition «Verpflichtungen gegenüber Banken» geführt wird.

d) Die Forderungen gegenüber der Swiss Euro Clearing Bank GmbH, D-Frankfurt, werden neuerdings in der Bilanzposition «Forderungen gegenüber Banken» geführt (bisher: «Flüssige Mittel»).

Insgesamt haben die vorgenommenen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank.

Im zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View ist bei Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze eine Anpassung der Vorjahreswerte (sogenanntes Restatement) notwendig. Der Abschluss einschliesslich der Vorjahreszahlen wird dabei so dargestellt, als sei der neu gewählte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz schon immer angewandt worden.

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Die betraglichen Anpassungen zu den vorerwähnten umschriebenen Änderungen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt (alle Beträge in CHF 1'000):

Ref.	Position	Vor Resetatement	Veränderung	Nach Restatement
Bilanz per 31. Dezember 2019				
a	Gewinnreserve	72'545	- 11'932	60'613
a	Reserven für allgemein Bankrisiken	26'903	+ 11'932	38'835
d	Flüssige Mittel	118'136	-3'566	114'570
d	Forderungen gegenüber Banken	8'737	+ 3'566	12'303

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich hierbei zusammengefasst um die Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken. Dabei werden die vorgesehenen risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen (inkl. Berichtswesen) in die Beurteilung einbezogen. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und Bewertung sowie der korrekten Erfassung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken im finanziellen Rechnungswesen gelegt.

Risikomanagement

Die Kredit- und Marktrisikopolitik, welche von der Bankleitung und dem Verwaltungsrat mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft wird, bildet die Basis für das Risikomanagement. Für die einzelnen Risiken werden klare Grenzen gesetzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Ausfallrisiken

Unter diese Rubrik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft. Die Schätzung von Immobilien ist in Weisungen verbindlich geregelt.

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für 2. Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden zentral durch den ALM-Ausschuss der Bank überwacht und gesteuert. Die Steuerung baut auf der Marktzinsmethode auf und ist auf den Barwert des Eigenkapitals fokussiert. Dem ALM-Ausschuss stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Der Verwaltungsrat definiert die Risikotoleranz, indem er spezifische Limiten betreffend Liquidität, Refinanzierung und Diversifikation erlassen hat. Mit der quartalsweisen Beurteilung eines Sets von Frühwarnindikatoren werden potenziell negative Auswirkungen auf die Liquidität frühzeitig erkannt. Periodisch werden zudem allfällige Abnahmen bei den Kundengeldern analysiert und mit historischen Stressereignissen sowie den regulatorischen Abflussraten abgeglichen. Neben den kurzfristigen Bankanlagen halten wir rund CHF 46 Mio. repofähige Obligationen in den Finanzanlagen als Liquiditätsreserven. Die Refinanzierung der Ausleihungen erfolgt hauptsächlich durch breit diversifizierte Kundengelder.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als «Gefahren von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten». Diese Definition beinhaltet Rechts- und Compliancerisiken, nicht aber strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation sowie durch interne Kontrollen im Rahmen der Risikotoleranz des Verwaltungsrates beschränkt. Die interne Revision prüft regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet direkt Bericht an den Verwaltungsrat.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Bankleitung und die Compliance-Fachstelle stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Diese Stellen sind für die Überprüfung

von Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen verantwortlich. Zudem sorgen sie dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden.

d) Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquoten, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der geschätzten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf zeitpunktbezogener Basis. Sie basiert auf den aktuellen Bedingungen und bezieht Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Bilanzstichtag ein.

Die Verlustquote ist eine Schätzung des Verlusts zum Zeitpunkt eines potenziellen Zahlungsausfalls. Bei der Bestimmung einer Verlustquote wird der geschätzte Wert der Sicherheit berücksichtigt.

Die Bank klassiert die Kundenausleihungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Die Kundenausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Das gleiche gilt sinngemäss für Ausserbilanzgeschäfte in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen» von Kunden der Klassen 11, 12 und 13, für welche Rückstellungen für Ausfallrisiken vorgenommen werden.

Als Institut der Aufsichtskategorie 5 ist die Bank EKI gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank EKI hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden («opting-up»). Für die Kundenausleihungen in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebucht. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet.

Bei den nicht gefährdeten Forderungen können weiterhin Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden, sofern Bedarf besteht. Ausfallrisiken werden dann als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Für Kontokorrentkredite mit entsprechenden Kreditlimiten, für welche eine Risikovorsorge notwendig ist und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wird gemäss Option von Rz 16 bis 20 des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgegangen. Die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d. h. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“. Jeweils monatlich erfolgt danach eine Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen, damit die veränderte Ausschöpfung der jeweiligen Kreditlimiten auch innerhalb der Bilanz korrigiert werden kann. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ vorgenommen.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützen wir uns auf die internen Vorgaben ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend geben wir einen Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstbewohntes Wohneigentum	Marktwert oder Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte/Industriebauten	Im Markt erzielbarer Ertragswert (Drittnutzwert) oder Nutzwert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftliche Belehnungsgrenze
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank sind im Rahmen der bankinternen Vorgaben zulässig. Diese beinhalten neben Devisentermingeschäften insbesondere Handelsstrategien mit Optionen, Futures sowie Strukturierten Produkten.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien dokumentieren wir beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte. Wir überprüfen mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung

ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

h) Gründe, die zu einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle geführt haben

Es ist zu keinem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle gekommen.

Informationen zur Bilanz

1. Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Beträge in 1'000 CHF

1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	1'363	54'018	40'461	95'842
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	899'926	0	81	900'007
– Büro- und Geschäftshäuser	2'102	0	0	2'102
– Gewerbe und Industrie	105'495	0	1'237	106'732
– übrige	19'508	0	142	19'650
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2020	1'028'394	54'018	41'921	1'124'333
31.12.2019	950'534	38'815	42'685	1'032'034
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen				
	– 4'151	– 42	– 2'105	– 6'298
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	1'024'243	53'976	39'816	1'118'035
Vorjahr	947'080	38'790	41'327	1'027'197
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	100	100	1'009	1'209
Unwiderrufliche Zusagen	10'630	0	5'880	16'510
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	1'267	1'267
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz				
31.12.2020	10'730	100	8'156	18'986
31.12.2019	113'256	1'108	11'779	126'143

1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen				
31.12.2020	8'115	6'648	1'467	1'467
31.12.2019	8'500	7'272	1'228	1'228

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei den Wertberichtigungen bei gefährdeten Forderungen lässt sich insbesondere auf die Auswirkungen aus der Corona-Krise bei den Geschäftskunden begründen. Aus dem selben Grund ergibt sich auch bei den Positionen mit Wertberichtigungen für inhärente Risiken eine Zunahme (Anwendung des Vorsichtsprinzips). Diesbezüglich wird auf Tabelle 14 verwiesen).

Informationen zur Bilanz

2. Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Beträge in 1'000 CHF

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Handelsgeschäfte	1'557	1'597
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	1'557	1'597
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelsaktiven	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Aktiven	1'557	1'597
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

Informationen zur Bilanz

3. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Beträge in 1'000 CHF

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	0	0	0	445	729	60'000
– Swaps	0	0	0	445	729	60'000
– Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	0	0	0	0	0	0
– Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
– Andere Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2020	0	0	0	445	729	60'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	–	0	0	–
31.12.2019	0	0	0	209	1'212	70'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	–	0	0	–

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2020	445	729
31.12.2019	209	1'212

Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2020	0	445	0

4. Aufgliederung der Finanzanlagen

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Fair Value 31.12.2020	Fair Value 31.12.2019
Schuldtitle	74'262	81'209	75'963	82'722
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	74'262	81'209	75'963	82'722
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	5'252	4'964	5'671	5'322
– davon qualifizierte Beteiligungen*	0	0	0	0
Edelmetalle	123	31	123	31
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	79'637	86'204	81'757	88'075
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	45'957	49'266	–	–

* Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	1 & 2	3	4	5	6 & 7	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2020	39'433	11'994	2'497	0	0	20'338

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen gemäss den Konkordanztabellen der FINMA ab (Anhang 3 im FINMA-RS 17/7 «Kreditrisiken»). Die Ratings der von der FINMA anerkannten Ratingagenturen werden anhand der Konkordanztabelle für Nicht-Verbriefungspositionen (Langfrist-Ratings) in die einzelnen Ratingklassen überführt. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

Informationen zur Bilanz

5. Darstellung der Beteiligungen

Beträge in 1'000 CHF

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen / Equity Bewertung	Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen:										
– ohne Kurswert	1'704	27	1'731	0	0	0	56	0	1'787	–
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	4'315	– 50	4'265	0	1'304	0	– 80	0	5'489	9'154
– ohne Kurswert	140	– 75	65	0	0	0	0	0	65	–
Total Beteiligungen	6'159	– 98	6'061	0	1'304	0	– 24	0	7'341	9'154

6. Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Beteiligungen bilanziert						
Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG, Interlaken	Erwerb, Verwaltung, Vermittlung und Veräusserung von Liegenschaften	1'200	100 %	100 %	Ja	
Luftseilbahn Wengen-Männlichen AG, Lauterbrunnen	Betrieb einer Luftseilbahn	2'000	5.84%	5.84%	Ja	

7. Darstellung der Sachanlagen

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	10'494	– 6'757	3'737	0	126	0	– 533	0	3'330
Andere Liegenschaften	5'395	– 2'857	2'538	0	45	0	– 186	0	2'397
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	10	– 5	5	0	0	0	– 5	0	0
Übrige Sachanlagen	4'065	– 3'818	247	0	172	0	– 170	0	249
Total Sachanlagen	19'964	– 13'437	6'527	0	343	0	– 894	0	5'976

Es wurden in der Berichtsperiode keine Zuschreibungen verbucht.

Informationen zur Bilanz

8. Darstellung der immateriellen Werte

Beträge in 1'000 CHF

	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Übrige immaterielle Werte	0	771	0	- 771	0
Total immaterielle Werte	0	771	0	- 771	0

Da der Buchwert der immateriellen Werte weniger als CHF 10.0 Mio. ist, wird auf die Ermittlung der Anschaffungswerte verzichtet.

9. Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

	Sonstige Aktiven 31.12.2020	Sonstige Aktiven 31.12.2019	Sonstige Passiven 31.12.2020	Sonstige Passiven 31.12.2019
Ausgleichskonto	384	1'059	960	829
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	636	636	-	-
Abrechnungskonten	0	0	96	198
Indirekte Steuern	130	191	247	256
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	98	0	28	21
Total	1'248	1'886	1'331	1'304

10. Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	412'795	329'940
Forderungen gegenüber Kunden (Abretung der COVID-Darlehen gegenüber der SNB)	11'322	10'400
Forderungen gegenüber Banken (Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte)	740	334
Finanzanlagen (Sicherheiten für Repo-Geschäfte sowie Hinterlagendepot SIX)	45'736	0
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	470'593	340'674
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0

11. Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'782	1'753
Total	1'782	1'753

Die Vorsorge Fin Tec (vormals Vorsorge Regionalbanken), Bern, hält keine Anteilscheine der Bank EKI Genossenschaft.

Informationen zur Bilanz

12. Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Beträge in 1'000 CHF

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungsverzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					2020	2019
Vorsorge Fin Tec, Bern	636	0	636	636	0	0

Die Zinsen aus der Arbeitgeberebeitragsreserve werden im Personalaufwand verbucht.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

Alle in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden der Bank EKI, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Vorsorge Fin Tec (vormals Vorsorge Regionalbanken) versichert. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtung.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26.

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank EKI Genossenschaft beträgt der Deckungsgrad (bei einem technischen Zinssatz von 2.0% im 2019 bzw. 2.5% im 2018):

Deckungsgrad	auf den 31. 12. 2019	auf den 31. 12. 2018
Vorsorge Fin Tec	119.29%	111.53%

Gemäss Informationen der Vorsorge Fin Tec beträgt der Deckungsgrad per 30. September 2020 ca. 116.48%, bei einem technischen Zinssatz von 2.0%. Der definitive Deckungsgrad per 31. Dezember 2020 kann im Geschäftsbericht 2020 der Vorsorge Fin Tec eingesehen werden.

Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserven nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Die an die Vorsorge Fin Tec bezahlten Beiträge 2020 bzw. die auf die Periode abgegrenzten Beiträge (einschliesslich Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserven) betragen TCHF 487 (Vorjahr TCHF 515). Dies entspricht dem Vorsorgeaufwand im Personalaufwand. Ausserdem wurde im 2020 eine Abgrenzung im Zusammenhang mit ausserordentlichen Einzahlungen in die eigene Vorsorgeeinrichtung zu Gunsten der Versicherten im Umfang von TCHF 355 vorgenommen.

Informationen zur Bilanz

13. Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihe

Beträge in 1'000 CHF

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	31.12.2020 Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.54%	2021–2043	305'500
Darlehen der Emissions- und Finanz AG (EFIAG), Basel	0.81%	2022–2023	4'000
Total			309'500

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

Emittent	innerhalb eines Jahres	> 1–2 Jahre	> 2–3 Jahre	> 3–4 Jahre	> 4–5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	19'800	15'000	32'600	22'000	39'500	176'600	305'500
Darlehen der Emissions- und Finanz AG (EFIAG), Basel		2'000	2'000				4'000
Total	19'800	17'000	34'600	22'000	39'500	176'600	309'500

14. Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

	Stand Ende 2019	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2020
Rückstellungen für latente Steuern	4'928	0		0		25	0	4'953
Rückstellungen für Ausfallrisiken	560	0	519	0	0	2	0	1'081
– davon Rückstellungen für latente Risiken	561	0	– 561 ²⁾	0	0	0	0	0
– davon Rückstellungen für inhärente Risiken	0	0	1'080 ²⁾	0	0	2	0	1'082
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	0	0		0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	185	0	185
Total Rückstellungen	5'488	0	519	0	0	212	0	6'219
Reserven für allgemeine Bankrisiken	38'835		300¹⁾	0		1'600	0	40'735
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	4'846	0	– 519	0	47	1'932	0	6'306
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	1'228	0	0	0	47	192	0	1'467
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	3'618	0	– 3'618 ²⁾	0	0	0	0	0
– davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	0	0	3'099 ²⁾	0	0	1'740	0	4'839

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind zu einem Grossteil versteuert. Die unversteuerten Reserven für allgemeine Bankrisiken betragen per 31.12.2020 CHF 13.9 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio).

1) Fussnote: Umbuchung des steuerlichen Pauschaldekredere (ausserhalb Restatement). Für weitere Details siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Eigenkapitalnachweis.

2) Fussnote: Die Rückstellungen / Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken der bis 31.12.2019 gültigen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen den Rückstellungen / Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken der ab 1.1.2020 gültigen Rechnungslegungsvorschriften.

Informationen zur Bilanz

15. Darstellung des Gesellschaftskapitals

Beträge in 1'000 CHF

	31.12.2020 Gesamtnominalwert	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 dividendenberechtigtes Kapital	31.12.2019 Gesamtnominalwert	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 dividendenberechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Genossenschaftskapital	5'157	10'313	5'157	4'882	9'763	4'882
– davon liberiert	5'157	10'313	5'157	4'882	9'763	4'882
Total Gesellschaftskapital	5'157	10'313	5'157	4'882	9'763	4'882

16. Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2020 Forderungen	31.12.2019 Forderungen	31.12.2020 Verpflichtungen	31.12.2019 Verpflichtungen
Gruppengesellschaften	0	0	813	776
Organgeschäfte	6'508	8'925	4'820	4'500

In den unwiderruflichen Zusagen sind per 31.12.2020 Organgeschäfte im Umfang von CHF 300'000.00 enthalten. Ansonsten sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter markt-konformen Bedingungen abgehandelt worden sind. Die Bankleitung sowie die Mitarbeitenden der Bank EKI Genossenschaft erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

17. Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Bank EKI Genossenschaft hat keine Beteiligten mit Beteiligungen von über 5 % der Stimmrechte.

Informationen zur Bilanz

18. Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Beträge in 1'000 CHF

Aktivum/Finanzinstrumente	auf Sicht	kündbar	fällig innert 3 Monaten	fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	fällig nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
Flüssige Mittel	231'250	–	–	–	–	–	–	231'250
Forderungen gegenüber Banken	8'432	0	0	0	0	0	–	8'432
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Forderungen gegenüber Kunden	7	3'780	1'934	6'910	53'433	28'928	–	94'992
Hypothekarforderungen	645	46'669	74'547	131'935	507'997	261'251	–	1'023'044
Handelsgeschäft	1'118	0	32	281	126	0	–	1'557
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	445	–	–	–	–	–	–	445
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Finanzanlagen	5'872	0	0	7'276	47'608	18'881	0	79'637
Total 31.12.2020	247'769	50'449	76'513	146'402	609'164	309'060	0	1'439'357
31.12.2019	134'472	44'572	59'639	161'156	580'564	261'677	0	1'242'080

Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'001	10'400	0	0	0	0	–	11'401
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	511'333	479'382	0	0	0	0	–	990'715
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	729	–	–	–	–	–	–	729
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Kassenobligationen	–	–	220	1'002	13'178	417	–	14'817
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	3'000	16'800	113'100	176'600	–	309'500
Total 31.12.2020	513'063	489'782	3'220	17'802	126'278	177'017	0	1'327'162
31.12.2019	440'633	481'378	4'774	17'319	97'419	96'690	0	1'138'213

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

19. Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

Beträge in 1'000 CHF

	31.12.2020	31.12.2019
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	760	518
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	58	94
Übrige Eventualverpflichtungen	391	233
Total Eventualverpflichtungen	1'209	845
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

20. Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Jahr 2020 ergaben sich keine Refinanzierungserträge in der Position «Zins- und Diskontertrag».

Die Negativzinsen aus Aktiv- und Passivgeschäften für das Jahr 2020 können wie folgt zusammengefasst werden:

	31.12.2020
Aktivgeschäfte	
Negativzinsen aus Aktivgeschäften mit Banken	- 27
Total Negativzinsen aus Aktivgeschäften	- 27
Passivgeschäfte	
Negativzinsen aus Repo-Geschäften mit Banken	248
Negativzinsen aus SNB CRF	63
Negativzinsen aus Passivgeschäften mit Banken	2
Negativzinsen aus Passivgeschäften mit Kunden	8
Total Negativzinsen aus Passivgeschäften	321

21. Aufgliederung des Personalaufwands

	2020	2019
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	- 5'225	- 5'244
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	- 1'350	- 994
- davon Aufwände im Zusammenhang mit ausserordentlichen Einzahlungen in die eigene Vorsorgeeinrichtung zu Gunsten der Versicherten	- 355	0
Übriger Personalaufwand	- 299	- 316
Total Personalaufwand	- 6'874	- 6'554

22. Aufgliederung des Sachaufwands

Beträge in 1'000 CHF

	2020	2019
Raumaufwand	- 232	- 218
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	- 1'682	- 1'384
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	- 65	- 65
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	- 134	- 124
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	- 134	- 124
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	- 1'416	- 1'457
Total Sachaufwand	- 3'529	- 3'248

23. Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwertenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

	2020	2019
Ausserordentlicher Ertrag		
Diverse neutrale Erträge	10	5
Total ausserordentlicher Ertrag	10	5
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser neutraler Aufwand	0	0
Total ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 1'600	- 2'700
Auflösung von freierwertenden Wertberichtigungen und Rückstellungen in der Erfolgsrechnung (netto)	0	401

24. Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

	2020	2019
Aufwand für laufende Steuern	- 774	- 1'219
Aufwand für latente Steuern	- 25	- 205
Total Steuern	- 799	- 1'424
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	22%	22%

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bank EKI Genossenschaft, Interlaken

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank EKI Genossenschaft bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 1 bis 23) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Diese Jahresrechnung wurde zusätzlich zur statutarischen Jahresrechnung mit zuverlässiger Darstellung erstellt.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Meyer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roger Pahud
Revisionsexperte

Bern, 22. Februar 2021



Interlaken 1852